

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1623. (1) Gub. Nr. 24882/2486.

Gubernial-Verlautbarung  
mehrerer Privilegien-Verleihungen.

— In Gemäßheit der hohen Hofkanzlerdecrete vom 16. und 29. September, dann 7. und 25. October l. J., Zahlen 20373, 22325, 23407 und 25050, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die k. k. allgem. Hofkammer im Laufe der letzten Zeit, folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 8. December 1820, zu verleihen befunden habe, und zwar: — Erstens. Dem Anton Visentini di Marco, wohnhaft in Venedig, Nr. 1866, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Pomade, welche das Haupthaar augenblicklich, ohne daß eine besondere Zubereitung dabei nöthig wäre, schwarz färbt, und deren Bestandtheile den Haaren nicht nur nicht schädlich seyn, (welche sie vielmehr gut erhalten,) sondern auch die Personen, die davon Gebrauch machen sollten, vor allen jenen schlimmen Folgen verwahren, welche die Anwendung der bisher gebrauchten derlei Mittel nach sich ziehen. — Die medicinische Facultät findet gegen die Anwendung dieser Pomade in Sanitätsrückichten nichts zu erinnern, doch wäre dem Hittsteller nachdrücklich und unter strenger Ahndung aufzutragen, von dem eingelegten Recepte auf keinen Fall abzuweichen, oder andere Ingredienzen dabei zu verwenden, und dieses zeitweilig kontrolliren zu lassen. — Zweitens. Dem Benjamin v. Nagy, Schriftf. wohnhaft in Wien, Stadt, Rothgasse, Nr. 489, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung, die Formen in den Buchdruckereyen, sie mögen noch so sehr mit eingetrockneten Farben überzogen seyn, mittelst eines Pulvers, (wovon ein Eßlöffel voll aufgelöst in einer halben Maas kalter Lauge hinreicht, um die größte

Median-Form waschen zu können,) statt wie bisher mit siedender, bloß mit kalter Lauge sehr leicht und schnell zu reinigen, wodurch nicht nur viel an Zeit gewonnen, sondern auch der zur Heikung der Lauge nöthige Holzbedarf gänzlich erspart werde. — Drittens. Dem David Wailamar, Inhaber mehrerer Privilegien, wohnhaft in Wien, Landstrasse, Nr. 440, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, aus Colophonium, Pech, oder aus was immer für einem Harze, ohne dasselbe wie bisher durch Destillation früher in Dehl zu verwandeln, Beleuchtungsgas zu bereiten, wodurch der Vortheil erzielt werde, daß man 1.) eine größere Quantität brennbares Gas erhalte, 2.) daß dieses Gas von bedeutend besserer Qualität sey, und 3.) daß dieses Verfahren viel weniger Umstände, Zeit und Arbeit erfordere, und daher weniger Kosten verursache. — Das politechnische Institut findet dagegen nichts zu erinnern. — Viertens. Dem Spörlinet Rahn, k. k. aussch. privil. Papierapptenfabrikant, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 290, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindungen und Verbesserungen in der Erzeugung der Tapetten, und zwar: 1. Verbesserung an der unterm 14. Februar 1825, patentirten Walzendruck-Maschine, wodurch das Auftragen der Farbe und Einfeuchten der Walzen ununterbrochen geschehe; 2. Eine Vorrichtung an der genannten Maschine, wodurch das Einfeuchten und das faltenlose Durchgehen der Papierrosen zwischen den Walzen bezweckt werde; 3. Erfindung eines neuen Verdickungsmittels der Farben, wodurch es möglich wurde, auch mit vertieft gestrichenen Walzen geleimtes, gefärbtes und satirtes Papier zu drucken. — Fünftens. Dem Hieronymus Lurordo aus Genua, wohnhaft in Venedig, Contrada di St. Marco, Nr. 1583, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Verbesserung in der Bereitung und Di-

Stärkung des Maroschino und Canellino; Rosoglio, vermöge welcher ein um 15 Ojo größerer Vortheil als nach dem bisher beobachteten Verfahren erzielt, und wobei die Zubereitung zum Theile mit Hülfe des Feuers, zum Theile ohne dasselbe ausgeführt werde, was zur Folge habe, daß die Qualität dieser Rosogliogattungen alle bisher bestehenden, an Geschmack und Consistenz übertreffe. — Die medicinische Facultät hat dagegen in Sanitätsrückichten nichts zu erinnern befunden. — Sechstens. Dem Christian Flach, Zuckerbäcker, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 525, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung: 1.) alle Gattungen Zuckerbackwerk und verschiedene Zuckerbäckerwaaren mittelst einer neuen Rühr- und Tabulirmaschine zu verfertigen, woraus der Vortheil entspringe, daß mittelst dieser Maschine ein Mensch mehr, als bei der gewöhnlichen Handverrichtung vier Menschen, leisten könne, und daher auch das Erzeugniß um weit billigere Preise zu stehen komme. 2.) Die Bearbeitung der gewöhnlichen Zuckerzeltchen mit einer neuen Schneidmaschine oder Schneidmesser zu verrichten, wodurch dieselben ein schöneres Ansehen als bisher erhalten. — Die medicinische Facultät findet in der Voraussetzung, daß die hier angewendeten Rührmaschinen nicht von unverzinnnten Kupfer seyen, dagegen nichts zu erinnern. — Siebentens. Dem Innocenz Loreti, Wachsfabrikant aus Genua, wohnhaft in Mailand, in der rothen Kreuz-Gasse, Nr. 1254, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung einer neuen öconomischen Methode, das Unschlitt mittelst chemischer Bereitung und einer hydraulischen Presse in zwei Haupt- und eine dritte Neben-Substanz zu scheiden, wovon die Erste eine harte, weiße, zerbrechliche und durchsichtige Masse bilde, und zur Verfertigung der Kerzen in jeder Temperatur dienlich sey, welche durch ihre Dauer, durch ihr volles, helles Licht, und durch ihre Eigenschaft, daß sie weder Rauch noch übeln Geruch verbreiten, und nicht gepußt zu werden brauchen, den feinsten Wachs- und Spermacet-Kerzen gleichkommen, ja sie sogar übertreffen. Auch lasse sich diese Masse vortheilhaft mit Wachs- und Spermacet zur Kerzenerzeugung verbinden, nehme jeden Geruch und jede Farbe an, und koste nur die Hälfte des Preises dieser letzten zwei Artikel. Die Zweite Substanz bilde einen fetten öbligen Körper, der bei jenen Gattungen der Fabrikation, wobei fette Stoffe verwendet werden, vorzüglich bei der

Seifenfabrikation brauchbar sey. Die Dritte Substanz endlich, die in geringer Menge genommen wird, sei ein, jedem andern animalischen Oehle, ähnliches Oehl. — Achtens. Dem Luigi Gnodi, wohnhaft in Mailand, Nr. 2301, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung einer neuen Methode, den Saß vom Zucker in seinem rohen Zustande innerhalb acht Tagen abzusondern, welche folgende Vortheile gewähre: 1.) daß durch die Absonderung des Saßes von dem Zucker vor der Auflösung des letzteren der Erstere sich in dem nachfolgenden Verfahren beim Raffiniren nicht damit amalgamire; 2.) daß mittelst dieser neuen Methode der Zucker höchstens 10 bis 12 pEt., statt 20 Ojo an Saß erzeuge, daher eine größere Menge an sehr schönen Raffinat-Zucker zu geringerem Preise erzielt werde; 3.) daß sich der Zucker dabei schneller und besser raffiniren lasse, und zugleich körniger und schmackhafter gedeihe; 4.) daß bei diesem Verfahren eine geringere Menge von Ingredienzen nöthig sey, um dem Zucker das Fett zu benehmen, und selben zu entfärben, indem schon bei der Absonderung des Saßes gleichzeitig die heterogenen, fetten und färbenden Theilchen von dem Zucker abgelöst werden, daher auch hierbei eine bedeutende Kostenersparniß eintrete; 5.) daß endlich selbst der nach dieser neuen Methode erzeugte Saß viel besser ausfalle, und da er nicht erhitzt wurde, jenen wahren Saß (Melasso) gebe, der sowohl im häuslichen Gebrauche, als auch in der Chemie, und bei den verschiedenen Manufacturen, wo man ihn benötigt, vorzüglich geschätzt werde. — Die medicinische Facultät hat das Privilegium für zulässig erklärt. — Neuntens. Dem Joseph Winter, k. k. Hof-Wagen- und Hammerschmid, wohnhaft in Wien, Schottenhof, Nr. 136, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der Rad- oder Hemmkufe, mit oder ohne Einschußsohle, welche im Winter mit Eiskloßen versehen, die Stelle der Eisketten ersetzen, und einer damit verbundenen Vorrichtung, welche 1. den Radhub während der schnellsten Bewegung des Wagens auf einem Zug von Boden, von dem innern, oder vom hintern Sitz aus, unmittelbar in das Rad einlege, und 2. dergestalt feststelle, daß das Ausdringen desselben unmöglich werde, wenn auch das Sperzeug reißen sollte, welche ferner 3. das Rad von Innen nach Außen, und auch entgegengekehrt, in der Art unterstütze, daß die Speichen nicht wie bisher beim Einsperren

leiden, 4. den Radschuh nieder auf einen Zug (vom Wagen aus) ohne andere Beihülfe hebe, und somit nebst der Gewährung einer bisher unerreichten Sicherheit und Bequemlichkeit jeden zeitraubenden Aufenthalt beseitige; endlich 5. eine so einfache Construction habe, daß sie an und für sich nicht kostspielig sey, an jedem Wagen, dessen hintere Räder nicht fehlerhaft sind, angebracht, und von jedem Dorfschmide reparirt werden könne. — Zehntens. Dem Joseph Giudice, Grundbesitzer, wohnhaft in Cremona, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung bei den Leitungen der Regen- und der stetigen Wasser, statt der bisher üblichen Röhren aus Kupfer mit verzinnnten Seiten, aus gebrannter Erde und Holz, und statt der mit Kalk ausgemauerten Wasserleitungen, Röhren aus Stein, zu verwenden. — Elfte. Dem Leopold Johann Oberhoffer, Miteigenthümer einer Metallwaarenfabrik, wohnhaft in Wien, Schaumburgerhof, Nr. 66, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung: 1. in der Anwendung der Schlagwerke, wodurch die Erzeugung aller Gattungen gepresster Metallwaaren viel schneller bewirkt werden könne. 2. In der Einrichtung der Stanzgen, vermöge welcher aus einer einzigen mehrere Dessen, die aber auf den gewöhnlich bestehenden Schlagwerken gemacht werden, hervorgebracht werden können, und wodurch der Vortheil erzielt werde, immer neue Dessen zu haben, und das kostspielige Graviren zu ersparen. — Zwölfte. Dem Johann Schwanitz, bürgerl. Lederer und Landesbefugten Lederfabrikant zu Pest, wohnhaft in Wien, Margarethen, Nr. 138, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: 1. einer neuen Art, den Saffian zu färben, zu färben und zuzurichten, wie auch den türkischen Carmoisin und Maroquin in der feinsten Art zu erzeugen, zu welchem Behufe er das Leder mit Verwendung inländischer Producte selbst färbe, ferner auch das Brüssler Leder im Färben färben und in der Zubereitung ächt, dauerhaft, dann wohlfeiler und viel schneller als es bisher geschah, herzustellen. 2. Einer neuen Methode, das Kalbleder zu färben, wornach dasselbe binnen 24 Stunden gar gemacht, und zum vollkommenen Gebrauche um die billigsten Preise hergestellt werden könne. 3. Einer neuen Methode, das Pfund-, deutsche Sohlen- und Oberleder in drei Monaten zum vollkommenen Gebrauche besser, dauerhafter und wohlfeiler, als bisher, zu erzeugen. — Dreyzehntens.

Dem Anton Schmidt, Doctor der Rechte, wohnhaft in Prag, Nr. 603, 1, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, aus Braunkohlen, Braunkohlenkoaks zu erzeugen, und bei dieser Erzeugung zugleich einen für alle Vegetabilien vorzüglich tauglichen Gyps zu gewinnen. — Ist in Sanitäts-Rücksichten für zulässig erklärt worden. — Vierzehntens. Dem Franz Schott, bürgerl. Braumeister, und Andreas Buschan, Mechaniker, wohnhaft in Grätz, Nr. 237, 242, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Bierkühlungs-Apparates, mittelst welchen das siedende Bier von 80° Hitze in einer Stunde auf 12 Grade abgekühlt, und wodurch 1. Gewinn an Zeit, 2. Ersparniß an Bier, dann an Arbeit und Menschen, und 3. Gewinn an Haltbarkeit des Erzeugnisses erzielt werde. — Ist in Sanitäts-Rücksichten gegen dem als zulässig erklärt worden, daß die Privil. Inhaber verpflichtet werden, bei dieser komplizirten Vorrichtung jede Berührung des Biers mit schädlichen Metallen, als Kupfer, Messing, Blei und Zink, bei eigener Verantwortung zu vermeiden. — Fünfzehntens. Dem Benedict Nicolaus Ranniger, Gold- und Silberarbeiter und Hausinhaber, und dessen Werkführer, Wolf Heinrich Ranniger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 91, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Druck- und Drehmaschine mit einer stehenden Spindel, womit dem Golde und Silber, oder sonstigen Metallbestandtheile jede beliebige Form gegeben werden könne, wodurch der Vortheil erzielt werde, daß die Ausführung der Formen mit ungemein viel Leichtigkeit und Bequemlichkeit erfolge, indem diese Maschine selbst durch einen Knaben in Bewegung gesetzt, und sohin der Formdruck selbst mit mehr Sicherheit und Gleichheit, als bei den schon bekannten Drehbänken bewirkt werde, wobei zugleich eine Ersparniß von Arbeitslohn, und daher auch eine Verminderung der Waarenpreise Statt finde. — Sechzehntens. Dem Franz Kiebert, Handlungs-Commissionär aus Prag, wohnhaft in Wien, Mariahilfer-Strasse, Nr. 81, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung: Handschuhe von jeder Gattung für Frauen, Männer und Kinder, aus glatten oder broschirten Seidenzeugen zu verfertigen. — Siebenzehntens. Dem Luigi Merlo, Goldarbeiter, wohnhaft in Vicenza, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, bestehend in einer Maschine, mittelst welcher die

Korkhölzer in die Bouteillen ohne Gefahr, daß der Hals derselben abbreche, sehr fest gedrückt werden können. — Achtzehntens. Dem Johann Christian Ranz, bürgerlichen Handelsmann und Realitäten-Besitzer, wohnhaft in Laibach, Vorstadt Gradisca, Nr. 54, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Entdeckung einer neuen Erzeugung des schwarzen und naturgelben wohlriechend geheizten Feuerschwammes oder Zunders. — Vom kaiserl. königl. illyrischen Gubernium.

Laibach am 12. November 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Johann Schnediz,  
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

ben ihre vorschristmäßig belegten, an diese Landesstelle gerichteten Bittgesuche bis zur festgesetzten Frist hieramts im gesetzlichen Wege einzureichen, und sich über das Alter, Vaterland, Geburtsort, gemachte Studien, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, Religion, Moralität, bisherige Verwendung und geleistete Dienste, feste, fürs Lehramt geeignete körperliche Beschaffenheit, und über ihre Lehrfähigkeit, auszuweisen. — Auch haben die Competenten anzuzeigen, ob sie mit dem übrigen Lehrpersonale dieser Anstalt verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es sind. — Vom k. k. kustenländischen Gubernium. — Triest am 21. November 1829.

Z. 1608. (3) Nr. 27144.

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Einstellung der Verleihung von Privilegien auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. — In Folge einer allerhöchsten Entschliesung vom 26. September l. J., ist von nun an die Verleihung von Privilegien auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken einzustellen, jedoch können sie auf die Vorrichtungen und Maschinen, zu deren Erzeugung ertheilt werden, wodurch aber den Privilegirten durchaus kein Recht zur Erzeugung selbst erwachsen soll. In Ansehung der bereits verliehenen derley Privilegien sind die bestehenden Vorschriften genau zu beobachten, und ist der Betrieb derselben in jedem Falle der gehörigen Sanitäts-Aufsicht zu unterziehen. — Diese allerhöchste Anordnung wird hiemit in Gemäßheit des herabgelangten hohen Hofkanzley-Decrets vom 23. October l. J., Zahl 25094, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 3. December 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Johann Schnediz,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1609. (3) ad Sub. Nr. 28649.

**Concurs-Verlautbarung.**

Für die an der deutsch-italienischen Neustädter Knabenhauptschule zu Triest erledigte Gehülfsen-Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von Zweihundert Fünfzig Gulden C. M. aus der Triester Stadtcasse verbunden ist, wird der Concurs bis 25. Jänner 1830, hiemit ausgeschrieben. — Diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre vorschristmäßig belegten, an diese Landesstelle gerichteten Gesuche bis zur festgesetzten Frist hieramts einzureichen, und sich über das Alter, Vaterland, Geburtsort, gemachte Studien, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, Religion, Moralität, feste, fürs Lehramt geeignete körperliche Beschaffenheit, bisher geleistete Dienste, und über ihre Befähigung, auszuweisen. — Ueberdies haben die Bewerber auch anzuzeigen, ob sie mit dem übrigen Personale dieser Anstalt verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es sind. — Vom k. k. kustenländischen Gubernium. — Triest den 10. December 1829.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1610. (3) ad Sub. Nr. 28650.

**Concurs-Verlautbarung.**

Für die an der k. k. deutsch-italienischen Neustädter Knabenhauptschule allhier erledigte Lehrersstelle der zweiten Classe, mit welcher der jährliche Gehalt von Vierhundert Gulden M. M. aus der Triester Stadtcasse verbunden ist, wird der Concurs bis Ende Jänner 1830, hiemit ausgeschrieben. — Diejenigen, welche diese Lehrersstelle zu erhalten wünschen, ha-

Z. 1628. (2)

An der Bezirksherrschaft Weissenfels zu Kronau, kommt mit Ende Jänner 1830, die Bezirksrichtersstelle mit einem ansehnlichen Gehalte und andern Emolumenten in Erledigung. Diejenigen, die diese Stelle zu erhalten wünschen, belieben ihre mit den Wahlfähigkeits-Decreten belegten Gesuche längstens bis 20. Jänner l. J., an die Bezirks-Herrschaft Weissenfels zu Kronau einzusenden.

Kronau am 25. December 1829.